

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der AfD**

**zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**  
**- Drucksache 7/9226 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 7/8591 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)**

**Für ein zukunftsorientiertes, transparentes und ehrliches Liquiditätsmanagement**

I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird in folgenden Titeln geändert:

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussempfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz 2024 in Euro
1	07 01	234 01	(NEU) Kapitalrückzahlungen aus dem Sondervermögen "WGT Konversion"	0	20.000.000	20.000.000
2	09 05	884 86	Zuführung zum Sondervermögen - Teilvermögen "Fernwasser"	6.822.400	20.000.000	26.822.400
3	07 02	862 79	Darlehen an private Unternehmen (Konsolidierungsfonds)	0	0	0
4	17 16	234 01	Zweckgebundene Rückflüsse aus der Auflösung des Sondervermögens "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds"	0	0	0
5	17 06	595 01	Ausgaben für Tilgung am Kreditmarkt	72.785.200	0	72.785.200

Die Positionen dieses Antrags führen in Summe zu Mehreinnahmen von 20.000.000 Euro und Mehrausgaben von 20.000.000 Euro. Er ist somit ausgeglichen.

II. Folgende Erläuterungen - hier Deckungsvermerke - werden verbindlich:

Zu Nummer 3:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 07 02 Titel 119 49 und 119 53 und in Höhe von 45.000.000 Euro aus Kapitel 17 16 Titel 234 01 geleistet werden.

Zu Nummer 4:

Isteinnahmen dienen der Verstärkung folgender Titel:

- Kapitel 07 02 Titel 862 79 Thüringer Konsolidierungsfonds in Höhe von 45 Millionen Euro,
- Kapitel 17 06 Titel 595 01 Ausgaben für die Tilgung am Kreditmarkt

Zu Nummer 5:

Weitere Ausgaben sind bis zur Höhe der Isteinnahmen aus Kapitel 17 16 Titel 234 01 zu leisten.

### **Begründung:**

Ohne zeitnahe Verwendungsabsicht stellen Mittel in Rücklagen und freie Mittel in Sondervermögen ungenutzte Mittel dar, welche dem Kernhaushalt die Liquidität entziehen und das Land länger in der Verschuldung halten, als erforderlich. Dies gilt erst recht, wenn das jeweilige Vermögen schleichend durch Verwaltungsentgelte oder auch Negativzinsen aufgezehrt wird. Zudem entspricht es nicht dem Gedanken der Haushaltswahrheit, den Eindruck in der Öffentlichkeit zu suggerieren, dass sich das Land in einer finanziellen Krise befinde, während zeitgleich Gelder in Millionenhöhe in "Sonderfonds" des Landes liegen und separat sowie intransparent bewirtschaftet werden. Eine ausschließliche Betrachtung der Entwicklung der Allgemeinen Rücklage/Haushaltsrücklage ist geeignet, ein irreführendes Bild von der Haushaltslage zu erzeugen.

Zu Nummer 1:

Das hier betroffene Sondervermögen dient der Verwaltung und Abwicklung der Liegenschaften der Truppen der ehemaligen Sowjetarmee in Thüringen.

Aus den bereits erfolgten Grundstücksveräußerungen wurden letztendlich im Haushaltsjahr 2013 fünf Millionen Euro der Erlöse an den Kernhaushalt zurückgeführt. Seitdem entwickelte sich das liquide Vermögen per 31. Dezember jeweils wie folgt:

2016: 16.454.000 Euro, 2017: 15.828.000 Euro, 2018: 17.636.000 Euro, 2019: 17.630.000 Euro, 2020: 19.550.000 Euro, 2021: 20.452.000 Euro und 2022: 21.726.896 Euro.

Der Verbleib der freien Mittel im Sondervermögen hatte in den vergangenen Jahren erhebliche Verwarentgelte zur Folge (vergleiche Drucksache 7/6238).

Über Zuführungen zu und Rückführungen von freien Mitteln in Sondervermögen ist jährlich zu entscheiden. Hier werden im Sondervermögen nicht benötigte 20.000.000 Euro dem Kernhaushalt 2024 zugeführt. Die Mittel dienen dort der Zuführung in das aus Verbindlichkeiten bestehende Sondervermögen "Fernwasser" (Kapitel 09 05 Titel 884 86) - siehe folgende Nummer 2.

Zu Nummer 2:

Über diesen Ausgabetitel erfolgt die Ausstattung des Sondervermögens "Fernwasser" zum Zwecke der Abfinanzierung der bestehenden Schul-

den. Per 31. Dezember 2023 sind planmäßig noch Verbindlichkeiten in Höhe von 45.612.102 Euro vorhanden. Laut § 8 des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen" gilt das Sondervermögen mit der vollständigen Tilgung der Verbindlichkeiten als aufgelöst.

Über Zuführungen zu und Rückführungen von freien Mittel in Sondervermögen ist jährlich zu entscheiden.

Hier werden im Sinne eines kostensparenden Liquiditätsmanagements weitere 20.000.000 Euro aus dem Kernhaushalt 2024 zugeführt. Diese Mittel stammen aus freien Mitteln des Sondervermögens "WGT-Liegenschaften" (siehe hierzu Rückführung im Kapitel 07 01, Einnahmetitel 234 01 unter vorgenannter Nummer 1).

Zu Nummer 3:

Es handelt sich um Zuführungen an den Konsolidierungsfonds für Darlehen an private Unternehmen. Diese Zuführung an Fonds/Stöcke sind nach aktuellem Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" geplant.

Aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit sind Zuführungen an Fonds und Stöcke im Kernhaushalt und nicht in Sonderhaushalten abzubilden. Dieser Ausgabetitel in Höhe von 45 Millionen Euro wird daher aus dem Einnahmetitel 234 01 im Kapitel 17 16 (Zweckgebundene Rückflüsse aus der Auflösung des Sondervermögens "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds") zu leisten sein. Siehe Nummer 4.

Zu Nummer 4:

Das Sondervermögen (SoV) "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" wurde historisch wie folgt durch Zuführungen aus dem Kernhaushalt gespeist:

2020 694.770.000 Euro (1. Zuführung),  
2022 432.000.000 Euro (2. Zuführung in Höhe von 82 Millionen Euro am Jahresbeginn und 3. Zuführung in Höhe von 350 Millionen Euro mit dem unerwartet positiven Haushaltsabschluss),  
2023 50.000.000 Euro (4. Zuführung).

Nach der oben genannten 3. Zuführung von 350 Millionen Euro lag der Bestand im SoV am 1. Januar 2023 bei 411.101.000 Euro; der 4. Zuführung von 50 Millionen Euro im Jahr 2023 hätte es also gar nicht bedurft, was der aktuelle Vermögensstand von 350 Millionen Euro bestätigt. Ein Wirtschaftsplan 2024 liegt für das SoV bis zum heutigen Tage nicht vor. Nach Information durch die Landesregierung sei für die Abfinanzierung während der Restlaufzeit im Jahr 2024 mit einem Bedarf von 100 Millionen Euro zu rechnen. 250 Millionen Euro könnten dementsprechend in den Kernhaushalt zurückgeführt werden.

Mangels vorliegendem Wirtschaftsplan 2024 ist nicht begründet, weshalb die Abbildung in der Beschlussvorlage mit null Euro erfolgt. Mit dem Deckungsvermerk wird gewährleistet, dass die Reste des kreditfinanzierten Sondervermögens in die Schuldentilgung des Landes gehen (unter Nummer 5).

Dies scheint schon auf Grund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erforderlich. Die coronabedingte Neuverschuldung Thüringens belief sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.203.900.000 Euro.

Zu Nummer 5:

Der ursprüngliche Haushaltsentwurf 2024 der Landesregierung sah im Titel 595 01 "Ausgaben für Tilgung am Kreditmarkt" in Höhe von

157.701.200 Euro zuzüglich 84.455.300 Euro im Titel 595 02 (Beamtenversorgung) vor.

Die vorliegende Beschlussempfehlung reduziert nunmehr die veranschlagte Schuldentilgung im Titel 595 01 um 84.916.000 Euro auf 72.785.200 Euro. Dies bedeutet eine Änderung zuungunsten künftiger Generationen.

Da eine Schonung der Allgemeinen Rücklage zu Lasten einer Schuldentilgung außerdem aufgrund des zu erwartenden deutlichen Überschusses im bevorstehenden Haushaltsabschluss 2023 nicht erforderlich ist (siehe hierzu die Ausführungen unter Antrag Nummer 1 "Allgemeine Rücklage" - Drucksache 7/9272), ist die Tilgung zu erhöhen.

Für die Fraktion:

Cotta